

Fahrgastbeirat Schleswig-Holstein
PRO BAHN e.V., VCD, ADFC, BUND, DGM, BSV-SH, BSK

Empfehlung zur sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV

Der Fahrgastbeirat Schleswig-Holstein auf seiner Sitzung am 01. April 2015 in Kiel eine Empfehlung zur sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV entwickelt, die folgende Aspekte umfasst:

1. Die Vertreter der gesetzlichen Krankenversicherungen sollen für das Thema der sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV sensibilisiert werden.
2. Die Hersteller der E-Scooter sollen für das Thema der sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV sensibilisiert werden.
3. Zur sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV sollen die einzelnen Modelle von E-Scootern von den Herstellern bei einer Zulassungsstelle zertifiziert werden.
4. Die Nutzer von zertifizierten Modellen von E-Scootern sollen von den Herstellern Ausweise erhalten, anhand derer sie von Stadtbahn-, Straßenbahn- und Busfahrern eindeutig als Nutzer eines zertifizierten Modells von E-Scootern identifiziert werden können.
5. Zur sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV sollen die Nutzer von E-Scootern ihre E-Scooter dergestalt (zum Beispiel durch Absenken des Sitzes) sichern, dass ein Umkippen des E-Scooter auch bei starken Betriebsbremsungen weitgehend ausgeschlossen werden kann.
6. Zur sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV sollen die Nutzer von E-Scootern ihre E-Scooter den Beförderungsbedingungen entsprechend auf den vorgesehenen Rollstuhl-Stellplätzen aufstellen.
7. Die Verkehrsunternehmen sollen die Nutzer von E-Scootern aktiv über die Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV informieren.
8. Die Verkehrsunternehmen sollen die Nutzer von E-Scootern aktiv über den jeweils aktuellen Sachstand hinsichtlich der sicheren Beförderung von E-Scootern im ÖPNV informieren.